

Informationen zu Augenkrankheiten

Als vergrößernde Sehhilfen bezeichnet man alle optischen und elektronischen Hilfsmittel, die einem sehbehinderten Menschen helfen, unter Nutzung seiner vorhandenen Restsehschärfe besser zu sehen. Natürlich kann nicht jedes Sehproblem gelöst bzw. jeder Sehwunsch erfüllt werden. In der Regel können vergrößernde Sehhilfen so angepasst werden, dass die täglich anfallenden Arbeiten des Sehbehinderten in seiner häuslichen Umgebung ohne fremde Hilfe durchgeführt werden können. Damit bekommt der Sehbehinderte wieder mehr Lebensqualität.

Grundsätzliche Anmerkungen zur Versorgung mit vergrößernden Sehhilfen

Eine Sehbehinderung liegt vor, wenn trotz bestmöglicher Korrektur durch Brille oder Kontaktlinsen die Sehfunktionen des Auges beeinträchtigt sind.

Von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) wird die Sehbehinderung in verschiedene Schweregrade unterteilt. Danach liegt eine Sehbehinderung vor, wenn der Visus auf dem besseren Auge nicht mehr als 0,3 (30% Restsehschärfe) beträgt. Eine hochgradige Sehbehinderung besteht bei einem Visus von 0,05 (5% Restsehschärfe) oder schlechter. Als blind gilt nach dieser Einteilung, wer auf dem besseren Auge einen Visus von nicht mehr als 0,02 (2% Restsehschärfe) erreicht. Ein Auge gilt ebenfalls als blind, wenn das Sehfeld unter einen Winkel von 5° abfällt (z.B. Retinopathia Pigmentosa).

Eine Sehschärfe von Visus 0,1 (10 % Restsehschärfe) reicht im allgemeinen aus, um sich im Freien, bei guter Beleuchtung zu orientieren. Um Zeitungsdruck deutlich zu erkennen, genügt ein Visus von 0,4 bis 0,5 (40 bis 50 % Restsehschärfe). Für das Telefonbuch ist ein Visusbedarf von 0,6 bis 0,7 notwendig.

Eine Sehbehinderung kann jeden treffen, dennoch tritt sie überwiegend im Alter auf. Auch die Ursachen sind sehr verschieden und können von Land zu Land sehr differenzieren. Häufigste Ursachen in unseren Breiten sind die altersbedingte Makuladegeneration (AMD), diabetische Retinopathie mit steigender Tendenz sowie weitere Erkrankungen, darunter auch Netzhautablösungen, Katarakt und Glaukom.

Makuladegeneration: zum Sehen kann nur noch der periphere Teil der Netzhaut genutzt werden, während die Netzhaut im Bereich des Sehzentrums, der Makula zerstört ist.

Retinopathia Pigmentosa: durch ein Absterben der Stäbchen in der Netzhaut engt sich das Gesichtsfeld zunehmend zu einem röhrenförmigen Gesichtsfeld ein. Retinopathia Pigmentosa kann bis zur Blindheit führen.

Diabetische Retinopathie: die Funktion der Netzhaut ist in kleinen Inseln gestört. In fortgeschrittenem Stadium wachsen die Inseln zu großflächigen Arealen zusammen.

Katarakt: die Eintrübung der Augenlinse führt neben der Verschlechterung des Visus vor allem zu verstärkter Blendempfindlichkeit.

Glaukom: ein erhöhter Augeninnendruck führt zu irreversiblen Sehnervenschädigungen. Beim einfachen Glaukom bleibt das zentrale Sehen lange erhalten.

Vergrößernde Sehhilfen haben die Aufgabe, den Visusabfall durch eine entsprechende Vergrößerung der Netzhautbilder zu kompensieren. Obwohl das Interesse vieler Sehbehinderter darauf gerichtet ist, in erster Linie eine Hilfe zum Lesen zu erhalten, muss grundsätzlich eine Prüfung für die Ferne erfolgen. Die Refraktionsbestimmung bei Sehbehinderten hat das Ziel, eine optische Korrektur mit der größtmöglichen Sehschärfe (Visus) zu ermitteln. Sie bildet immer den Ausgangspunkt für die Anpassung vergrößernder Sehhilfen. Beachten Sie hierzu auch die Hinweise in der Broschüre 162510.

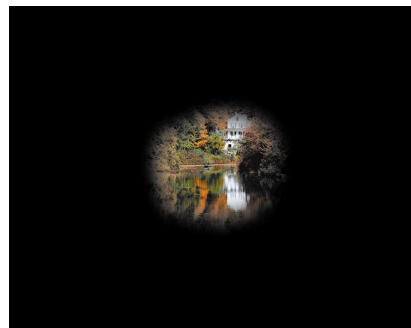
Wahl der erforderlichen Vergrößerung in Verbindung mit der vorhandenen Sehschärfe (Visus)



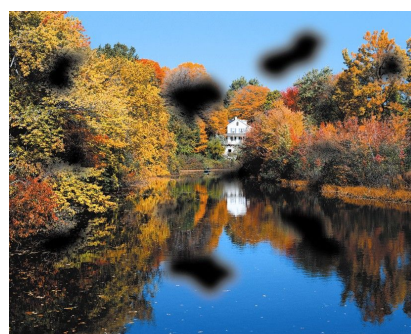
Seheindruck eines Normalsichtigen



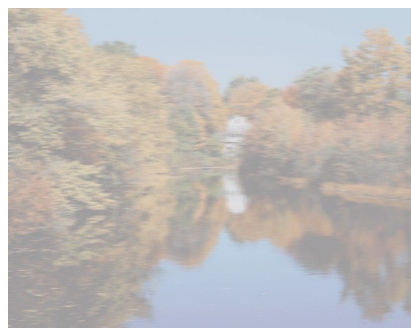
Zentralskotom bei Makuladegeneration



Röhrenförmiges Gesichtsfeld bei Retinopathia Pigmentosa



Gesichtsfeldausfälle bei diabetischer Retinopathie



Visusminderung bei Katarakt